

# Correspondent

Erheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.  
Jährlich 150 Nummern.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.  
Inserate  
pro Spalte 25 Pf.

15. Jahrgang.

Freitag, den 19. October 1877.

N<sup>o</sup> 122.

### Verbandsnachrichten.

#### Quittung über Verbandsbeiträge.

Bis zum 16. October 1877 gingen ein:

Ordnentliche Beiträge und Reise-Unter-  
stützungskasse.

<b>Oberrhein.</b> 2. Qu. 1877. Summa Mk. 618.50.	
Freiburg Mk. 320.50.	Bruchsal Mk. 6.50.
Carlruhe 152.—.	Bretten 4.50.
Constanz 26.—.	Staufen 4.50.
Lahr 17.—.	Furtwangen 3.—.
Ettlingen 15.—.	Säckingen 2.—.
Durlach 13.—.	Willingen 1.50.
Werkheim 13.—.	Nachzahlungen:
Ueberlingen 6.50.	Carlruhe 8.80.
Walbshut 6.50.	Freiw. Beiträge zur
Baden-Baden 6.50.	Reise-U.-Kasse 11.70.

#### Verbands-Invalidentasse.

<b>Mittelrhein.</b> 3. Qu. 1877. Ganau Mk. 49.—.	
<b>Oberrhein.</b> 2. Qu. 1877. Summa Mk. 64.80.	
Freiburg Mk. 2.60.	Baden-Baden Mk. 2.60.
Carlruhe 22.40.	Bruchsal 2.60.
Lahr 6.80.	Bretten 1.80.
Ettlingen 6.—.	Staufen 1.80.
Durlach 5.20.	Furtwangen 1.20.
Werkheim 5.20.	Säckingen —.80.
Ueberlingen 2.60.	Willingen —.60.
Walbshut 2.60.	

#### Vorläufiger Beitrag.

Saalgau, für 3. Qu. 1877. Mk. 300.

**Dresden.** Den Mitgliedern des Gau's gingen im Laufe voriger Woche Abstimmungs-Circulars, die Gau-Krankenkasse betr., zu. Es hatte sich darin ein Druckfehler eingeschlichen, welcher sich eigentlich durch die darauf folgende Berechnung von selbst berichtigt.

### Literatur.

Die Verfälschung der Nahrungsmittel in großen Städten, speciell Berlin, und die Abhilfe dagegen vom geschäftlichen, gesundheitlichen und praktischen Gesichtspunkte. Von Max Bauer, Rittergutsbesitzer und Doctor der Rechte. 136 Seiten. Berlin, Carl Heymann's Verlag. Die brennende Tagesfrage der Lebensmittelfälschung und ihrer Verhütung wird in der vorliegenden Schrift ebenso gründlich als sachgemäß behandelt. Insbesondere verbreitet sich der Verfasser über die Verfälschung einzelner Nahrungsmittel und die Art und Weise, wie solche zu erkennen ist. Namentlich gilt dies von dem wichtigen Artikel Milch, mit Rücksicht auf die in den Großstädten, namentlich in Berlin, erschreckend große Kindersterblichkeit. Was die Mittel zur Abhilfe betrifft, so hält der Verfasser die gegenwärtige Strafgesetzgebung, einschließlich des Betrugsparagrafen, für genügend; ebenso dringend betont er aber gleichfalls eine umfassende Thätigkeit der staatlichen Behörden und zwar sowohl in administrativem als criminellem Sinne. Auch die Mitarbeit des Publicums sowie städtischer Behörden und öffentlicher Anstalten wird gefordert und der genossenschaftlichen Vereinigung der Landwirthe, sowie der Errichtung von Milchhallen das Wort geredet. Ueberall findet der Leser praktische Beispiele aus der Privatthätigkeit und den geschäftlichen Veranstellungen verschiedener Länder angeführt und lernt bereits bestehende Einrichtungen kennen, die sich bewährt haben oder noch bewähren sollen. So ist die Schrift lehrreich nach allen Richtungen, die in der vorliegenden Frage einschlägig sind. Wir können nicht umhin, zum Schluß dieser Besprechung die Worte anzuführen, mit denen der Verfasser die Aufgabe der Behörden charakterisirt. Er sagt: „Wenn

Die wöchentliche Einnahme an Steuerbeiträgen beläuft sich nicht auf Mk. 52, sondern nur auf Mk. 42.

**Zur Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Bromberg der Sezer Johann Radziwill aus Culm; ausgetreten in Polen 1873. — F. Schwinge, Buchdruckerei von A. Dittmann.

In Hannover der Sezer Herm. Spieker aus Osabrück, ausgetreten daselbst am 1. Mai 1876; war noch nicht beim Verbanne. — G. Klapproth, Calenbergerstraße 40.

In Nürnberg der Siezer Friedrich Joas aus Wien; war früher Mitglied des Vereins für Buchdrucker und Schriftgießer Niederösterreichs, angeblich noch nicht Mitglied des Deutschen Buchdruckerverbandes. — Georg Stamminger, Bestnerthorgraben 13.

### Zur Revision der Gewerbeordnung.

(Schluß.)

Der Referent, Professor Dr. Schmoller (Straßburg), bemerkt in seinem Referat zunächst, daß zur Besserung der Zustände die Reform einer langen Reihe von Sitten, Gewohnheiten und Institutionen notwendig sei, wodurch er zugestimmt, daß bloßes Kläwerk nicht allzuviel helfen kann, und giebt dann einen historischen Rückblick über die vier Strömungen, die sich in der Gewerbefrage folgten, die Zunftzeit, die bureaukratische Richtung, die Epoche der Gewerbefreiheit und die Epoche der socialen Reform. Die Zünfte hielten das Standesbewußtsein bei ihren Anhängern wach, sie verstanden es, den mancherlei Bedürfnissen der letzteren lange Zeit zu entsprechen, glaubten aber die Zeit und die Verhältnisse unberücksichtigt lassen zu dürfen, wie das ja heute seitens der Handwerks-

meister, die den „goldenen Boden“ nicht vergessen können, auch noch geschieht, was ihren Untergang herbeiführte. Die in Folge dessen sich notwendig machende Gewerbeordnung hatte ein Hervordringen der Bureaucratie, der politischen Einflüsse, des Concessionswesens zur Folge und der Uebergang von dieser bureaukratischen Gesetzgebung zur sogenannten Gewerbefreiheit schützte das Kind wieder mit dem Bade aus, der Manchester-Theorie entsprechend versprach man Allen Freiheit, war aber nicht im Stande, das Versprochene zu halten, man mußte daher zu Hilfsgeetzen Zuflucht nehmen und verlegte dabei allerlei wirkliche oder vermeintliche Interessen, so daß der Ruf nach Revision ein allgemeiner geworden ist. Referent betont, er kämpfe nicht gegen die freie Concurrenz, er halte dieselbe für eines der hauptsächlichsten Momente des Fortschrittes, aber nur so lange, als sich nicht Schattenseiten ergeben. Die freie Concurrenz sei nicht am Platze, wo total verschiedene Gesellschaftsklassen sich gegenüber stehen; da mache sich das Eingreifen des Staates zum Schutze der Schwachen und Unmündigen notwendig, möge nun die notwendige Controle durch staatliche, polizeiliche oder auch Organe der Selbstverwaltung stattfinden. — Was die heute anzustrebende Reform selbst betrifft, so sei vor Allem der frühere Gegenstand von zünftigem Gewerbe und fabrikmäßiger Arbeit zu beseitigen, die Einheitlichkeit der ganzen Gewerbe-, Fabrik- und Arbeitsgesetzgebung bleibe das zu erstrebende Ziel. Eine staatliche durchgreifende Organisation der Unternehmer- und Arbeiterverbände hält Referent zur Zeit für unthunlich, da noch jeder brauchbare Vorschlag nach dieser Richtung fehle, dagegen müsse man allerdings durch ein Gesetz mit Normativbestimmungen den Verbänden der Unternehmer und Arbeiter die Möglichkeit der normalen Entwicklung sichern, das „harmonische Zusammenwirken“ von Unternehmer und Arbeiter fördern und darin festlegen, welche Rechte jene registrierten

das Heer der Beamten, die man für die öffentliche Ordnung und den Schutz in den großen Städten aufzubieten pflegt, ein kleines Contingent an jene überlasteten Beamten abgeben wollte, denen die sanitäts-polizeiliche Controle der Milchseller, der Drogenhandlungen, der Mehl- und Vorkostgeschäfte, der Bierverleger, der Bonbon- und Chokoladenfabrikanten und der tausend verschiedenartigen kleinen Geschäfte des öffentlichen Marktes unterbreitet ist, so wäre dies ein sehr heilsames Verfahren! Denn es ist zweifellos bedeutungsvoller, den gewissenlosen Verkäufer von Pferdefleisch oder Kuhfleisch eines etwa an influenza oder Lungenseuche oder Milzbrand gestorbenen Thieres zu finden und zu silitieren, es ist zweifellos für das öffentliche Wohl wichtiger, unreifes Obst auf öffentlichem Markte zu vernichten, mit Schwefelsäure gefälschtes Mehl zu confiscieren, den Verkauf eines sauer gewordenen, aber durch höchst einfache Manipulationen wieder trinkbar gemachten und doch schädlichen Bieres zu hindern — es ist zweifellos notwendiger, die Milchfrage und die Fütterung der Kühe und den Gesundheitszustand derselben in den Mauern und in dem zwei- bis dreimeiligen Umkreise einer großen Stadt fortwährend zu controliren, als z. B. die oft zweifelhaften Fälle der Unvorsichtigkeit oder Nachlässigkeit eines Droschkenkutschers oder die ungeschickliche Betteile eines armen Slowaken zum Gegenstande zeitraubender Verhandlungen zu machen!

Mit der eben erschienenen 11. Lieferung ist die 2. Abtheilung des IV. Bandes des im Verlage von S. Hirzel in Leipzig erscheinenden Deutschen Wörterbuchs von Jakob und Wilhelm Grimm beendet. Der Bearbeiter Moritz Heyne hat damit nach 10jähriger Arbeit den die Buchstaben H, I und J umfassenden (Halb-)Band abgeschlossen, an dem, wie er im Vorwort ausdrücklich hervorhebt, der verfor-

bene verdiente Verleger Salomon Hirzel einen „über gelegentliche Beisteuer von Citaten weit hinausreichenden Antheil“ gehabt hat. Bis jetzt sind nunmehr von dem „Deutschen Wörterbuche“ erschienen: I. Band (A. B.); II. Band (B.—D.); III. Band (E.—Forsche); IV. Band, 2. Abth. (G.—J.).

### Mannichfaltiges.

Das englische Fachblatt „Printing Times and Lithographer“ enthält die Mittheilung von einer ganz neuen Erfindung auf dem Gebiete der Combination von Litho- und Typographie, welche in England gemacht wurde und Lithotypie genannt wird, eine Bezeichnung, welche auch einer Art des sogenannten anastatischen Druckes beigelegt wurde. Das neue Verfahren, welches von den Erfindern, den Herren Bartlett und Murray in London, ebenfalls diesen Namen erhielt, besteht in einer Vereinigung von Kupferstich, Buch- und Steindruck. Das Bestreben der Erfinder ging zunächst dahin, bewegliche Zinnslo-Typen (Typen mit vertieftem statt erhabenem Bilde) zu erzeugen, um sie in Verbindung mit in Kupfer gestochenen Zeichnungen verwenden zu können. Diese Typen werden auf gewöhnliche Weise aus eigens hierfür zusammengefügtem Schriftmetall gegossen, nur daß das Schriftbild, wie gesagt, vertieft statt erhaben ist. Der betreffende Satz wird ebenso Buchstabe an Buchstabe oder Wort an Wort gereiht, wie im gewöhnlichen Satze. Die Kupferplatte, welche die Zeichnung (Einschnitten, Verzierungen etc.) enthält, wird da, wo der Text hinkommen soll, ausgeschnitten, um die Zeilen hineinstellen zu können. Von dem Ganzen wird dann durch den Steinbrucker ein Ueberdruck wie von einer gewöhnlichen Kupferplatte gemacht. Kommt es nun vor, daß außer der Zeichnung des Kupferstechers und

Verbände in Bezug auf Controle des Lehrlingswesens, Theilnahme an der Verwaltung des gewerblichen Schulwesens zc. ausüben können. Schließlich besfürwortet Referent Schiedsgerichte, denen auch gewisse Verwaltungs- und Aufsichtsaufgaben (Theilnahme an Revisionen der Fabriken und Werkstätten, Controle des Lehr- lingswesens zc.), Verbindung der Handels- mit den Gewerbetammern, Gesundheitsräthe u. s. w. Was das Arbeitsrecht der Erwaachsenen betrifft, so könne er sich nicht für einen Normalarbeitsstag erklären, da eine solche Sorge die Selbstthätigkeit des Arbeiter- standes lähme, in vielen Fällen Zwang auferlege (?), und da ferner in den Industrien, in welchen ein zeh- nstündiger Arbeitstag überhaupt wünschenswerth sei, dieses Ziel nach und nach durch strenge Durchführung der Bestimmungen über Frauen- und Kinderarbeit von selbst erreicht werde. Ebenso müsse man die Idee der Einführung von Arbeitsbüchern für Erwa- chsene und der strafrechtlichen Verfolgung des Contract- bruches entschieden bekämpfen, dagegen sei es nöthig, den Proceß gegen contractbrüchige Arbeiter (und Ar- beitgeber?) vor den gewerblichen Schiedsgerichten in genauer Weise zu normiren und eine Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes auf Baugewerbe, Landwirtschaft, Fischerei, Schifffahrt zc., sowie der Haft für größere Verschuldungen in's Auge zu fassen. Schließlich müsse man auch verlangen, daß Jeder, der mit mehr als 10 Arbeitern oder mit mechanischer Kraft ein stehendes Gewerbe betreibt, zum Erlaß einer Fabrik-, Werkstat- oder Werkplazordnung verpflichtet werde. Bezüglich der Kinderarbeit, des Lehrlingswesens, der Frauenarbeit sei ein Verbot jeder dauernden Beschäfti- gung noch nicht 14jähriger Kinder in Fabriken und Werkstätten in's Auge zu fassen, für besonders ge- fährliche Industrien die Arbeit der jugendlichen Ar- beiter und Frauen zu verbieten, für Frauen und 14- bis 16jährige Arbeiter der zehnstündigen Arbeitstag an- zusetzen, Fortbildungsschulen statutarisch einzurichten, obligatorische Arbeitsbücher einzuführen, gesetzliche Probezeit auf Grund schriftlicher Lehrverträge zu sta- tuiren und mit allen Kräften der gewerbliche Unter- richt zu fördern, worin namentlich in Preußen in- zehrerer Zeit viel gesündigt sei. Was er wünsche, so schließt Redner, sei der Schutz des Individuums gegen Willkür und Ausbeutung, er verlange dagegen staat- liche Schranken, aber nur Rechtsschranken, die mit den intellectuellen Fortschritten unserer Zeit in Ein- klang stehen. Alle diese Wünsche faßt Referent in einer Reihe von Thesen zusammen, deren Specialber- athung wegen „Mangel an Zeit“ unterblieb.

Der Correferent, Dannenberg a. Hamburg, tabelt, daß man eine so schwierige Frage überhaupt auf die Tagesordnung gesetzt, resp. dieselbe in einem Tage habe erledigen wollen. Da dies aber nun einmal geschehen, möge man auch versuchen, in die Specia- litäten einzugehen. Auch er hat, gleich dem Referen- ten, eine Reihe von Thesen zur Besprechung gestellt. Dieselben beziehen sich zunächst auf die Fortbildungs- schulen, die bei einer gleichzeitigen Hebung der Volkss- chule als solcher, den Charakter von Fachschulen annehmen haben und deren Gründung den Gemein- den oder Kreisen zu übertragen ist. Außerdem

der vertieften Schrift noch Zeilen in gewöhnlicher beliebiger Schrift hinzugefügt werden sollen, so werden dieselben extra gesetzt und, genau einpassend, mit Ueberdruckfarbe auf den betreffenden Abzug gedruckt, in welchen die Zeilen noch einzufügen waren. Das Ganze wird sodann in der gewöhnlichen Ueber- druckmanier auf einen Stein übertragen. Durch letz- teres Mittel wird es möglich, Schriftzeilen mitten in Verzierungen hinein oder auf beliebige Untergrunds- Zeichnungen zu geben, während die vertieften Lettern nur deren Anwendung zwischen den Verzierungen ge- statten. Die Erfinder haben bereits eine Auswahl von Platten mit Verzierungen und von vertieften Schriften angefertigt, die in dem genannten Blatte von der Firma: The Patent Lithotype Company (Messrs. Murray & Bartlett), 22, St. John's Square, Clerkenwell, London, E. C., angeklündigt werden, welche auch nähere Auskunft darüber erteilt. (Vorm.)

Als Zeichen der Zeit blühte auch folgende Anzeige der Newyorker „Sun“ zu betrachten sein: „Schriftsetzer verlangt. Einem, der seinem Arbeit- geber gegen genügende Siderheit 100 Doll. vor- schießen kann, wird dauernde Condition zugesichert.“

Ein Stückchen Allmacht. Der Kaufmann R. Obenheimer zeigt seit Anfang October in den Frank- furter Blättern an: „Mit dem heutigen Tage eröffne ich die diesjährige Herbst- und Winteraison“ zc.

Ein Schnellhase pflegte beim Gebrauch des ersten Halbgeriestes deren ein Häuflein auf das erste Wort zu legen; von seinem Nebenmann über den Zweck dieser Manipulation befragt, gab der Schlauberger zur Antwort: „Auf diese Weise brauche ich doch nicht nach jedem Worte in's Halbgeriestenfaß zu greifen und spare ich damit viel Zeit, das macht im Jahre sehr viel aus.“

verlangt Redner gewerblichen Rechtsschutz nebst prompter Verfolgbarkeit des Rechtsbruchs, sodann zweckmäßige Einrichtung von Arbeitsbüchern und sonstigen Legiti- mationen für unumgängliche Arbeiter oder Arbeiterinnen, für Mündige bagegen Legitimation durch Mitglied- bücher anerkannter Hilfsklassen und sonstiger gewerb- licher Corporationen. Ferner die Möglichkeit, den Bruch des Arbeits- und Lehrvertrages im Wege der Schadenersatzklage event. mit Lohnbeschlag zu ver- folgen, Schiedsgerichte, deren Mitglieder durch die Gemeinbevertretung ernannt werden und unter Vorbehalt eines von der Gemeinde ernannten Richters erkennen, schließlich Schutz der Frauen- und Kinderarbeit nach den Vorschlägen des Professors Schmoller und Aus- behnung der Haftpflicht auch auf den kleinen Betrieb. Alle diese Gesichtspunkte haben eine lebhafteste Bethei- ligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Ver- waltung dieser Angelegenheiten zur Voraussetzung. Soweit sich solche Verbände vorfinden mit genügenden Garantien ihrer Leistungsfähigkeit, seien dieselben zur Verwaltung dieser Angelegenheiten heranzuziehen und sei deshalb die Errichtung solcher Verbände nach Kräften zu fördern.

An der Debatte betheiligen sich Dr. Max Hirsch, der im Wesentlichen den Referenten zustimmt, jedoch, einer alten Gewohnheit folgend, eigene Thesen auf- stellt, ferner A. Lohren (Neuenhof bei Potsdam), welcher die Interessen der Fabrikbesitzer vertritt, u. A.

Das Resultat war die folgende, von Schmoller formulirte Resolution:

„Die derzeitige notwendige Reform der Ge- werbeordnung kann weder in einer Wiederbelebung des Zunftrechtes, noch in einer allgemeinen staat- lichen Organisation der Industrie oder der gewerb- lichen Verbände bestehen, sondern sie hat zu ver- suchen, diejenigen Punkte unseers gewerblichen Lebens, die bedeutende Mißstände und empfindliche Läden zeigen und durch die bloße Sittlichkeit und das private Vereinsleben nicht zu bessern und auszufüllen sind, einer neuen, der modernen Technik und den poli- tischen und sittlichen Ideen unserer Zeit entsprechen- den, in ihrem Geiste einheitlichen rechtlichen Ordnung zu unterwerfen.“

Nach der vorstehend kurz skizzirten Debatte scheint man sich sehr viel vorgenommen zu haben. Man wollte weniger die principiellen Punkte feststellen, in welchen die Gewerbegesetzgebung mangelhaft ist, was Stoff genug für den einen Tag abgegeben hätte, viel- mehr ein ganzes Specialgesetz hervorzubringen. Man hätte sich im Voraus sagen können, daß bei dieser Behandlung der Sache nur einigen Rednern Gelegen- heit gegeben werde, ihre mehr oder weniger bekann- ten Ansichten über die Frage wiederholt an den Mann zu bringen. Die ganze Debatte mit ihrem Rißt von „Thesen“ trug die Hälfte zur Schau, wie wir sie in der Einleitung zu diesem Artikel gekennzeichnet, noch mehr ist dies in Bezug auf die angenommene Resolution der Fall. An eine Wiederbelebung der alten Zünfte denkt ernstlich wol kaum Jemand und ob eine allgemeine staatliche Organisation der Industrie so ohne Weiteres zu verwerfen, darüber dürfte erst zu discutiren sein, besonders nachdem man erkannt hat, daß die heutige Privatwirtschaft nicht im Stande ist, die fortschreitende Entwicklung des Menschenges- chlechts zu garantiren. Der Versuch, diejenigen Punkte unseers gewerblichen Lebens, welche bedeu- tende Mißstände und empfindliche Läden zeigen, die auf andern Wege nicht zu bessern, bezue. auszufüllen sind, einer neuen rechtlichen Ordnung zu unterwerfen, kann nur Versuch bleiben, weil, wie wir schon öfters bemerken, an einem morschen Bau, der zweifellos dem Untergange geweiht, nicht viel zu bessern ist. Gesetze man offen und ehrlich zu, daß das heute geltende Wirtschaftssystem nicht für die Dauer existenz- fähig ist und suche gemäß dieser Einsicht nach Mitteln, die den Uebergang zu einem andern System möglich machen ohne die gefährdeten plöbliche „Umwälzung“ — das ist eine weit dankbarere Aufgabe, als sich in Einemfort mit dieser Fickarbeit zu beschäftigen, die ja doch keine wesentliche Aenderung bringt.

## Nundschau.

Der sächsische Gemeindegewerbe, eine Versammlung sächsischer Verwaltungsbeamten, welche für dieses Jahr in Dresden stattfand, beschloß in Bezug auf die Ver- fassung von Nahrungsmitteln: „Der Gemeindegewerbe erkennt als notwendig an, daß der Ver- fassung von Nahrungsmitteln und dem Verkaufe verborbener, verfallener oder gesundheitsgefährlicher Nahrungsmittel durch die Gesetzgebung und durch geeignete Maßregeln seitens der Gemeindegewerbe mit Nachdruck entgegengetrieben werde. Die Aufgabe der Gesetzgebung würde insbesondere sein: die Regelung der Zulässigkeit der Confection und der Veröffentlichung, sowie die Organisation.“ Diese Resolution soll nebst Motiven zur Kenntniß des Reichskanzlers und der sächsischen Staatsregierung gebracht werden. Ferner erklärte man die Verminderung der Schan-

stätten für „bringend geboten“. Die Abänderung des Unterstützungswohnpflichtgesetzes wurde von der Majorität für verurtheilt erklärt.

Die Wanderverlammlung der württembergischen Handelskammern und Gewerbevereine (am 8. October in Spaichingen) discutirte über die Reform der Ge- werberordnung. Das Resultat der mehrtägigen Verhandlungen waren folgende principielle Beschlässe: Arbeitsbücher sind obligatorisch einzuführen, dieselben sollen jedoch nicht Prädicats- oder Stätten-Zeugniß des Arbeiters, sondern nur dessen Name, Geburtsort, Beginn und Austritt der Arbeit enthalten (!); die Frage, ob Lehrlingsprüfungen obligatorisch einzuführen seien, wurde mit schwacher Majorität bejaht, dagegen sprachen die meisten Fabrikanten und die Delegirten der Handelskammern, dafür die Handwerksmeister. Die Frage der Meisterprüfung konnte nicht erledigt werden, obwohl auch dafür viele Stimmen sprachen. Der Antrag, nach Erforderniß Hochschulen und wo dies nicht thunlich ist Fortbildungsschulen einzurichten, fand einhellige Zustimmung. Die Einführung von Gewerbegerichten, ausgestattet mit allen Rechten ordentlicher Gerichte, und aus Arbeitgebern und Arbeitneh- mern gebildet, fand große Beschlußmajorität. Die Arbeit von Kindern ist vor dem 12. Jahre im Allge- meinen zu verbieten; mit 12—14 Jahren ist sechs- stündige Arbeitszeit zu gestatten, doch muß der Schul- besuch von den Arbeitsstunden stattfinden. Der Beschluß über die Kinderarbeit stimmte auch die Mehrzahl der Fabrikanten zu. Die Frauenarbeit soll nicht bei Nacht stattfinden dürfen und ist ein Nor- mal-Arbeitsstag für Frauen und junge Personen unter 18 Jahren zulässig. Bezüglich der Sonntagsruhe fand man das württembergische Gesetz von 1872, welches ohnehin strenge ist, genügend.

In Betreff der ländlichen Arbeiterverhält- nisse liegt eine Entscheidung des preuß. Oberverwal- tungsgewerichtes vor. Ein Arbeiter, welcher für die Saat- und Erntezeit gegen Wohnlohn, freie Wohnung, Kost und Naturalbezug angenommen war, hatte dieses Vertragsverhältnis einseitig gelöst und war polizeilich zwangsweise in dasselbe zurückgeführt, weil angenom- men war, daß das Gesetz vom 24. April 1854 berglei- chen ländliche Arbeiter dem Gesinde gleichstelle. Ein solches Zwangsverfahren ist nun aber als un- gesetzlich verworfen worden, weil ein Haupt-Begriffs- merkmal des Gesindes, nämlich der Zusammenhang, die Zugehörigkeit zu der Familie des Arbeitgebers in dem fraglichen Verhältnisse fehle.

Die gesetzliche Bestimmung, wonach alle Preußen berechtigt sind, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln, hat die Obrigkeit in Strie- gau in Schlesien nicht abgehalten, die Abhaltung eines Arbeiterfestes zu verbieten. — In Erfurt stand am 4. October der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Vereins unter der Anklage, gegen das Vereinsgesetz gesündigt zu haben. Die Anklage stützte sich auf folgende angebliche Beweise: 1) Eine Rede des Dr. Dull, gehalten zu Erfurt, 2) eine Rede, gehalten von dem Cigarrenmacher Landrock zu Pots- dam im Jahre 1873, 3) eine Rede, gehalten von dem Cigarrenarbeiter Zahnke auf einem Stiftungsfest des Deutschen Tabakarbeiter-Vereins zu Wands- beck, 4) auf die Aeußerung des Delegirten der General- versammlung dieses Vereins zu Bremen, L. Lingner: „Die Wahl im Verein nach Kreisen sei ihm nicht socialdemokratisch genug“, und 5) darauf, daß nach Ansicht des Staatsanwaltes der „Votthafter“ das Organ des Vereins sei. Der Staatsanwalt bean- trugte für jedes der drei Vorstandsmitglieder Mk. 15, eventuell 3 Tage Haft, und außerdem Schließung des Vereins zu Erfurt und Schließung des Vereins in ganz Preußen (!). Der Gerichtshof erkannte auf Mk. 30 Strafe event. entsprechende Haft für jedes der drei Vorstandsmitglieder. Die Schließung lehnte derselbe ab. — Das Berliner Kammergericht hat das erstinstanzliche Urtheil wider den Allgemeinen deutlichen Maurer- und Steinhauerbund bestätigt, wonach die Schließung des Bundes für den Gerichtsbezirk Berlin ausgesprochen und folgende Strafen verhängt worden sind: gegen Hurlmann 4 Wochen, gegen Hagenborn, Köhr, Beck, Dietrich und Krause je Mk. 60 event. 14 Tage Gefängniß. Der Leiter des Centralbundes, Schöning in Hamburg, wurde freigesprochen.

Der „Post. Ztg.“ wird aus Posen geschrieben: Während sonst der „Dziennik poznanski“ das Organ der hiesigen Behörden für amtliche Publicationen in polnischer Sprache ist, hatte vor einiger Zeit das hiesige Kreisgericht dem ultanontanen „Kurjer pozn.“ ein gerichtliches Erkenntniß, sowie einen Steck- brief gegen den früheren Erzbischof Grafen Ledochowski mit der Aufforderung zugehen lassen, diese Schrift- stücke gegen die üblichen Insertionsgebühren im In- serententheile des Blattes zu publiciren. Die Redaction hatte die Aufnahme der Publication verweigert, und war deshalb gegen den Redacteur auf Grund der Paragraphen 10 und 19 des Pressegesetzes Anklage erhoben. In dem heute stattgehabten Termin zur Verhandlung der Sache machte der Angeklündigte



den Einwand geltend, daß er im guten Glauben gehandelt habe, da ja sein Blatt nicht das Organ für amtliche Publicationen sei. Diesen Einwand entkräftete die Polizei-Anwaltschaft mit der Entgegnung, daß bereits einmal in einem ähnlichen Falle gegen die Redaction Anklage erhoben sei, und diese einer Beurtheilung nur durch nachträgliche freiwillige Veröffentlichung des Schriftstückes zuvorgekommen sei. Aus der interessanten Verhandlung ist noch die Bemerkung des als Verteidiger des Angeklagten erschienenen Rechtsanwaltes von Jagdzowski hervorzuhellen, daß der „Kurjer polanski“ ja bekanntlich das Organ des Cardinals Ledochowski sei, was von dem Polizei-Anwalt nachträglich als straffschärfender Umstand hervorgehoben wurde. Die Polizei-Anwaltschaft beantragte Mk. 150 Geldduße, im Unvermögens-falle 6 Wochen Haft und Publication der fraglichen Schriftstücke. Das Erkenntnis, gegen welches der Polizei-Anwalt Berufung einlegte, lautete auf Mk. 75 event. 10 Tage Haft und Veröffentlichung der Schriftstücke.

Der buchhändlerische Verlag des verstorbenen Gustav Hempel in Berlin ist gegenwärtig in den Besitz des Buchdruckerei-Besizers G. Bernstein übergegangen.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Maschinenfabrikanten Carl Fritz Adolf Jaenecke in Berlin, Biegelstraße 1, Fabrik zu Charlottenburg Schillerstraße 10, Wohnung Schiffbauerdamm Nr. 4, ist am 13. October, Nachmittags 1 Uhr, der kaufmännische Concurss eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 15. Juli festgesetzt worden.

Die Verlagsbuchhandlung Friedr. Vieweg & Sohn in Braunschweig ist angeblich durch Unterschlagungen, die ein Buchhalter verübt haben soll, arg geschädigt worden. Letzterer ist verhaftet. Die Unterschlagungen sollen eine bedeutende Höhe — man spricht von Mk. 300,000 (?) — erreichen.

Ein Proceß, der sich in vergangener Woche vor dem Bonner Zuchtpolizeigericht abspielte, wirkt recht interessante Schlaglichter auf den „Deutschen Verein“ der Rheinprovinz, an dessen Spitze Herr von Sybel, der jetzige Director der Staatsarchive in Berlin, steht. Ein ehemaliger Lehrer, Dr. Koniger, bereifte nämlich im Auftrage des Vereins die Rheinprovinz, um Anklagematerial gegen solche Beamte zu sammeln, welche im „Kulturkampf“ anderer Ansicht waren, als die herrschende Partei. In dem gerichtlichen Erkenntnis heißt es u. A.: „In Anbetracht der eine niedrige Gesinnung bekundenden verwerflichen Handlung, die sich dadurch charakterisirt, daß der Beschuldigte für den „Deutschen Verein“ die Rheinprovinz bereiste und auf Grund einer einseitigen Besprechung zahlreiche Notizen über Landräthe, Bürgermeister u. s. w. und sonstige Beamte sammelte und für den „Deutschen Verein“ das Ausspioniren und Denunciren der Beamten über ihre Gesinnung in der kirchlich-politischen Frage besorgte, er aber als Lehrer und nach Maßgabe seiner Befähigung sicher sich bemüht sein mußte, wie gefährlich, verwerflich und verwerthlich dieses Treiben sei, erklärt der Gerichtshof u. s. w., und verurtheilt denselben zu einer Gefängnißstrafe von drei und einem halben Monat und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer eines Jahres.“ Unmittelbaren Anlaß zur Klage gab ein Bürgermeister, von dem R. Geld zu erpressen suchte unter der Androhung, im Weigerungsfalle die gegen denselben gesammelten (unbegründeten) Anklagen zu veröffentlichen.

Ueber die bereits in voriger Nummer mitgetheilte Zahlungseinstellung der „Ritterschaftlichen Privatbank in Hannover“ veröffentlicht der Vorstand der letzteren eine Aufklärung, in der es u. A. heißt: „Während die Bank als die älteste Privatbank Deutschlands einen Nimbus genoss, wie kaum ein anderes Institut, so daß ihre Actien auch in den traurigen Jahren seit dem Krach weit über pari blieben, während die Welt an ihre traditionelle Solidität glaubte, fraß an ihren Eingeweidern ein Wurm, der allmählich den ganzen Körper verwüsthete. Die Welt hatte keine Ahnung davon, denn die schuldbeladenen Lenker mußten durch ein Netz von Täuschungen die nahe wie fernstehenden Personen irre zu führen... Das Curatorium ist in einer Weise getäuscht worden, wie es in den Annalen des Aktienwesens kaum wieder zu finden sein wird. Die Buchführung war auf diese Täuschung eingerichtet, das Personal war zum bloßen Handlanger degradirte, verhandelt und begriff daher gar nichts. Die Directoren arbeiteten wie Comités, um ihre Geheimnisse bewahren zu können. Dadurch wurden sie unfähig, über die größeren Ziele der Bank nachzudenken. Auf ihnen lastete mindestens ein Jahrzehnt der Alp des Besessenspiels und sie waren offenbar nicht mehr Herr ihrer Handlungen. Denn diejenigen Leute, mit denen sie in Widerspruch mit dem Curatorium und unter Ablängung der Wahrheit gegen dasselbe engagirt waren, brauchten nur mit ihrem Fall zu drohen, wenn ihnen nicht weiter geholfen würde. Und es wurde geholfen, weil man sich nicht entziehen konnte. So erweiterte sich das

Kartengebäude täglich und zuletzt in's Ungeheuerliche, bis es keinen Windstoß mehr ertragen konnte.“ Die Bank hat nicht weniger als 8 Millionen Depositen-gelder, die leichsinig angelegt sind. Bei einem Actienkapital mit Reserven von 8½ Millionen arbeitete die Bank mit Creditoren ca. Mk. 20 Millionen, und mit Rebiscontirungen 12 Millionen, ein ganz unerhörtes Verhältniß. „Wenn, wie es jetzt der Fall ist, die Gläubiger ihre Gelder erheben, die Disconten nicht mehr zu begeben sind, so zeigt sich eine Unzulänglichkeit der Mittel von mindestens Mk. 6 Mill. Dazu kommen unrealisirbare Debitoren von wol Mk. 3 Millionen. Es ist ein ungeheurer Abgrund, der sich da aufgethan und obgleich durch die aufgestellten Zahlen die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß die Creditoren voll befriedigt werden, so wird die Abwicklung doch eine ungewöhnlich lange Zeit erfordern und inzwischen werden der Verheerung unzählbare Opfer fallen.“ Die ganze Schuld fällt angeblich auf die beiden Directoren, welche inzwischen verstorben sind; mit dem einen auf Urlaub befindlichen Director Papp wurden bereits Verhandlungen gepflogen und als er keinen Ausweg mehr wußte, reiste er — in's Jenetische, dem andern nach!

Auch die Rauenburger Creditgesellschaft (Rauenburg in Pommern) ist, angeblich infolge Betrügereien ihrer Directoren, in Concurss gerathen. Bücher sollen so gut wie gar nicht geführt worden sein.

Das Berliner Stadtgericht beschäftigte sich mit den beiden Gründern der „Pfeifer'schen Dampfziegelei“. Die Anklage lautete auf wiederholte Verschleierung der Bilanz und Unterschlagung. Die Herren kauften eine Dampfziegelei für 107,500 Thlr. (60,000 Thlr. sollten als Hypothek stehen bleiben), 15,000 Thlr. in Actien der zu gründenden Gesellschaft, der Rest baar bezahlt werden), constituirten sich mit einem Dritten, der jedoch bald darauf wieder zurücktrat, als Actiengesellschaft, wählten sich in den Aufsichtsrath und garantirten im Gründungsprospect (in welchem der Erwerbpreis auf 300,000 Thlr. angegeben wurde) für die nächsten zwei Jahre 6 Proc. Dividende, zahlten auch bereits nach drei Monaten 4 Proc. Abschlags-dividende. Die Anklage findet in der Darstellung der Geschäftslage, wie sie den Theilhabern im Laufe des Jahres gegeben wurde, wesentlich falsche Angaben, um eine hohe Dividende herauszurechnen. Ferner haben dieselben eine Conventionalstrafe (460 Thlr.), die ein Fabrikant wegen nicht rechtzeitiger Lieferung zahlen mußte, anstatt in die Gesellschaftskasse in die eigenen Taschen fließen lassen. Die stattgehabte Beweisaufnahme befähigte die von der Anklage hervorgerufenen Thatsachen und beantragte der Staatsanwalt je vier Monate Gefängniß und einjährigen Ehrverlust. Der Gerichtshof sprach die Angeklagten wegen der Verschleierung des Statuts der Gesellschaft frei, weil der Sachverhalt nicht genügend aufgeklärt sei, verurtheilte sie dagegen wegen Unterschlagung der Conventionalstrafe zu je drei Monaten Gefängniß.

In Wasserburg (Bayern) wurden einem gräßlichen Braumeister 8 Tage Gefängniß wegen Verwundung von Glycerin zum Bier judicirt; in Göttingen ein Mühlenbesitzer nebst Frau zu je einem Monat Gefängniß verurtheilt wegen unterlassener Untersuchung eines trichinenhaltigen Schweines (die eigene Tochter der Angeklagten war infolge des Fleischgenusses gestorben).

## Correspondenzen.

\* Hannover, 10. October. Der im Juni in Göttingen stattgefundene diesjährige Sautag sprach u. A. den Wunsch aus, mit dem den Mitgliedern gedruckt zustellenden Protokoll desselben eine vollständige Statistik des Gaus zu veröffentlichen. Die letztere, über deren hohen Werth wir uns in Nr. 118 des „Corr.“ erst ausgesprochen, liegt nun den Mitgliedern zugleich mit dem Sautagsbericht gedruckt vor und können wir nicht umhin, dem Gausvorstande für seine mühevollen jedoch gelungene Arbeit unsere vollste Anerkennung auszusprechen. Die Statistik erstreckt sich auf 41 Druckorte mit 92 Druckereien. Die Anzahl der Gehilfen beträgt insgesammt 717, davon Factore 44, Seher 467, Maschinenmeister 123, Drucker 33, Gießer 39. Die Anzahl der Verbandsmitglieder ist 309, worunter 8 Factore, 232 Seher, 54 Maschinenmeister und 12 Drucker. Die Lehrlingsziffer ist eine sehr hohe: 341, oder beinahe halb so viel als Gehilfen, und zwar 256 Seher, 49 Maschinenmeister, 26 Drucker und 10 Gießerlehrlinge. Im Betriebe sind nach genauen Erhebungen 194 Schnellpressen, 35 Tiegeldruck- und 51 Handpressen. Dem 12 Seiten umfassenden Berichte ist ein vollständiges, nach Orten und Bezirken geordnetes alphabetisches Mitgliederverzeichnis einverleibt und die specificirten Abrechnungen der Sautage, des Unterstützungsfonds und der Verbands-Zwischenkassen für das Jahr 1876. Das Ganze gewährt den Mitgliedern ein klares und interessantes Bild der gesammten Verhältnisse des Hannoverischen Gauverbandes und können wir die bei uns seit mehreren

Jahren bestehende Einrichtung denjenigen Gauverbänden, welche die Veröffentlichung derartiger umfassender für die Mitglieder bestimmter Berichte noch nicht eingeführt haben, nur empfehlen.

\* Paris, im October. Wie früher, so beginne ich auch diesen Bericht mit einer Darstellung des Geschäftsganges am hiesigen Plage. Derselbe ließ innerhalb der verfloffenen vier Monate in jeder Beziehung zu wünschenswerth über. Die Ursachen dieses lauen Geschäftsganges sind hauptsächlich in den Maßregeln zu suchen, welche unsere Regierung getroffen hat und welche unser Gewerbe, nicht minder aber auch andere, hart getroffen haben. Zwar macht nun hier ein Jeder in Politik, Jeder interessirt sich für die Wahlen und deren Ausfall, aber dennoch steigen die Auflagen der politischen Blätter nur unbedeutend, da die Colportage derselben überall auf Hindernisse stößt. Ziehen wir nun noch in Betracht, daß überhaupt jedes Mal die Sommermonate unseren Geschäften eine laue Zeit bringen, so ist die schlechte Lage der hiesigen Collegen leicht erklärbar. Die wegen der stattfindenden Wahlen erscheinenden Broschüren, Circulare und Placate reichen nicht hin, alle auf Arbeit wartenden Seher zu beschäftigen. Mit Ausnahme von Zeitungen, Classikern und Schulbüchern liegt die gesammte Literatur darnieder; die Verleger warten den Ausfall der Wahlen ab und selbst die Literaten halten die jetzige politische Lage nicht für Publicationen geeignet. Infolge dessen haben die in früheren Jahren um die jetzige Zeit längst in Angriff genommenen Prachtausgaben unserer größeren Verleger noch nicht begonnen und selbst mit den für die Ausstellung bestimmten Arbeiten geht es ganz langsam vorwärts. Es fehlt eben das Vertrauen in die Zukunft und äußert sich dasselbe auch in Betreff der Ausstellung deutlich wieder. Wie 1867 so wird auch für die im nächsten Jahre stattfindende Ausstellung ein Katalog erscheinen und derselbe mit größter Sorgfalt ausgearbeitet sein. Das mit der Herausgabe ernannte Comité wird erläuternde Noten über die ausgestellten Gegenstände bringen, ebenso Vergleiche mit der Ausstellung von 1867. Man ist nicht zurücker, daß Deutschland bei diesem Tournee fehlt, ergiebt sich aber in das Unvermeidliche und erwartet eine rege Betheiligung der anderen Nationen. Delegirte der verschiedenen Länder werden erwartet und haben bereits ihr Erscheinen zugesagt, u. A. wird der Wiener Factorenverein auch einen Vertreter senden. — Seitdem die Commanbite durch Abstimmung verworfen, ist in Sachen des Secretariats nichts Bemerkenswerthes geschehen; von den gegenseitigen Verhandlungen kommt, wie schon früher bemerkt, wenig in die Öffentlichkeit. Man ist jetzt bemüht, Mittel und Wege zu finden, um das Loos der Zeilenlieferanten zu verbessern, ohne daß die Herren Metreure geschädigt werden. Nach dieser Lage erklärte mir ein Metreur, daß die Commanbite eine Unmöglichkeit für Werktag sei, denn die Hälfte der Pariser Seher würde alsdann ohne Arbeit sein. — Glücklicher als die Pariser Seher waren die Collegen in Rouen in ihrer Tarifangelegenheit und wurde dieses Ereigniß durch ein Festessen gefeiert. Bei dieser Gelegenheit wurde dem Vorsitzenden der Sehergesellschaft, Hrn. Robert, für seine vielfachen Verdienste um die Einführung des Tarifs, Victor Hugo's „La Légende des Siècles“ mit einer Widmung des Dankes von seinen Collegen überreicht. — Auch unser Baraguet lebt noch in Aller Andenken fort. Auf seinem Grabe fand am 27. Mai die Entthüllung des von der Pariser und anderen Sehergesellschaften durch freiwillige Beiträge gestifteten Denkmals statt. Dasselbe ist ein einfacher, mit Epheu- und Immortellenkränzen gezielter Stein. Derselbe trägt die Inschrift:

La Typographie Française  
A Achille Baraguet,  
Président de la Société Typographique Parisienne,  
1862—1876.

Mehr als 400 Personen wohnten der Feierlichkeit bei, worunter Delegirte von Bordeaux, Lyon, Le Mans, Bourges, Grenoble, Angers, Marseille und Nantes. Präsident Menestrier, sowie noch fünf Andere, hielten Reden und gedachten der Verdienste des Verstorbenen um seine Collegen. — Wie die Pariser Sehergesellschaft ein treues Andenken an Baraguet bewahrt, so beehrte sich auch Loucy (Yonne), die Vaterstadt von dem Herausgeber des „Dictionnaire Universelle du XIX<sup>e</sup> Siècle“, Pierre Larousse, dem Verbliebenen ein bleibendes Andenken zu sichern, und wurde nach ihm die größte Straße des Städtchens benannt. Die von Berrault angefertigte Büste des Verstorbenen, ein Geschenk der Wittve Larousse, wurde im Saale des Stadthauses aufgestellt. Zu dem genannten Monstrewerke, das 1866 angefangen wurde und jetzt vollendet vorliegt, erscheint ein Supplement, welches bis zur Ausstellung fertig wird; das erste Heft davon ist bereits erschienen. — Welchen Umfang die dem verstorbenen Ambroise Firmin Didot zugehörige Kupferstichsammlung hatte, erhellt am besten aus der Verkaufsumme: dieselbe beträgt Frs. 626,573. Gegenwärtig ist man mit der Herstellung des Katalogs der Bibliothek beschäftigt, dessen Auction wahrscheinlich im Monat

April 1878 beginnen wird. Wenn man die weiten Räume der Bibliothek mit ihren stillen Inhabern durchwandert, so übermannt den Besucher ein Bedauern, daß diese kostbare Sammlung nach allen Richtungen der Windrose hin zerstreut werden soll. Es war das Schmuckstück des alten Bibliophilen, dem er die größte Sorgfalt widmete. Seine Söhne sind freilich anderer Ansicht. Das Portrait von Ambroise Firmin Didot, ausgestellt in der letzten alljährlich stattfindenden Kunstausstellung, wurde von Alfred Didot nebst einer Collection griechischer Classiker dem Gemeinderath der Stadt Athen geschenkt. A. Didot machte sich bekanntlich in literarischer Beziehung um Griechenland sehr verdient. — Die ehemaligen privilegirten Buchdruckerbesitzer von Paris haben im September dem Minister eine neue Denkschrift wegen der ihnen zu leistenden Entschädigung überreicht. Für jedes Privilegium beanspruchten sie Frs. 30.000, was insgesamt die Summe von Frs. 2.400.000 ausmacht. Trotz der mehrfachen abschläglichen Bescheide geben sie die Hoffnung für ihre Sache nicht auf. Man ist sehr verwundert darüber, daß die Pariser Principale für sich allein vorgehen und nicht Hand in Hand mit ihren Kollegen in der Provinz, wie dies früher geschah. — Der Seher und Dichter Matabon in Marseille, dem bereits von der Academie française ein Preis für seine Dichtungen zuerkannt wurde, hat vor kurzem einen neuen von seiner Vaterstadt für seine poetischen Leistungen erhalten. „Un Beau Dimanche“ ist der Titel des preisgekrönten Gedichtes. — Das in allen Buchdruckerkreisen bekannte Album von Ch. Derrier, das Beste was auf dem Gebiete unserer Kunst bisher erschienen ist, war bis jetzt wegen seines hohen Preises, Frs. 240, nur besser situirten Personen zugänglich. Der Bruder des Verstorbenen, Jules Derrier, hat, um die Erwerbung dieses Werkes auch minder Bemittelten zu ermöglichen, den Preis auf Frs. 75 festgesetzt. — Am 14. Juli starb zu Boissy-sur-Saint-Yon, in der Nähe von Rambouillet, der Buchdrucker-Besitzer und Buchhändler Jules

Delalain. Geboren zu Paris 1810, übernahm er 1845 die Leitung des Geschäftes, und gingen aus demselben hauptsächlich lateinische Classiker hervor, welche sich durch Correctheit auszeichneten. Durch seine bedeutenden Kenntnisse in der Preßgesetzgebung war er der erste Berater und Anwalt des hiesigen Principalvereins in allen vorkommenden Streitfragen. Seit 1867 bis 1870 veröffentlichte er eine große Anzahl von Brochüren, betr. die Preßgesetzgebung. Er war ein eifriger Vertheidiger der Buchdruckerprivilegien, und als diese gefallen, der Entschädigung für dieselben, ebenso trat er für Aufhebung der Verantwortlichkeit der Buchdrucker ein, leider waren seine Bemühungen vergebens. Delalain war Universitätsbuchdrucker und Inhaber des Ordens der Ehrenlegion, sowie Ehrenpräsident des Principalvereins.

J. Stuttgart, 12. October. (Vereinsbericht.) In der am 6. October stattgefundenen Monatsversammlung verbreitete sich der Vorsitzende über die augenblickliche Situation im Deutschen Buchdruckerverbande und blieb am Schlusse seines Referats bei unseren localen Verhältnissen stehen, welche er der Versammlung gegenüber in's rechte Licht stellte und einen Fall aus der Grüninger'schen Officin zur Sprache brachte, wonach sich der Principal erlaubt hatte, „einzelnen seiner Gehilfen Nr. 1—2 am wöchentlichen Gehalt auszubessern, um dafür vorkommende Festtage in Abzug zu bringen“. In der hierauf folgenden Debatte traten mehre Redner in heftiger Weise gegen solche Annahmen auf und betonten, daß das Eingehen auf solche Bedingungen der ganzen Gehilfenschaft zum Nachtheile gereichen würde. Schließlic wurde ein Antrag auf „Einberufung einer allgemeinen Buchdruckerversammlung“ abgelehnt, dagegen folgende Resolution angenommen: „In Anbetracht, daß jede Nichtbezahlung eines tarifmäßigen Feiertages (im gewissen Gelde) einen Tarifbruch involviren würde, beschließt die heutige Versammlung: Die Collegen Stuttgarts sind aufzufordern, jedem berartigen Anfinnen energisch entgegenzutreten und solches dem Aus-

schuß des Gutenbergvereins zur sofortigen Kenntniß zu bringen“. Ferner beschloß die Versammlung, den Inhalt der Resolution den Collegen aller hiesigen Officinen zu unterbreiten. Sodann wurden sechs Aufnahmegesuche nach einander der Versammlung unterbreitet, für welche die Befürwortung bei dem Gau-Ausschuß beschlossen wurde, worauf Schluß der Versammlung um 1/2 12 Uhr erfolgte.

## Gestorben.

In Leipzig am 4. October der Invalide Carl Friedr. Striegel, 62 Jahre.

In Schwerin i. M. am 16. October im städtischen Krankenhause der Seher Heint. Großbudde aus Düsseldorf, 38 Jahre — Schwindjucht.

## Briefkasten.

**Reisefasse.** Herrn B. in Danzig: Vom Militair entlassene frühere Mitglieder sind, wenn sie vor ihrem Eintritt beim Militair ihren Verpflichtungen nachgekommen, als vollberechtigte Mitglieder zu betrachten, und haben deshalb das volle Reisegeld zu beanspruchen, von Nachzahlung ist in diesem Falle keine Rede. — Die Herren Verwalter werden ersucht, dem auf der Reise befindlichen Hermann Kramer aus Pr.-Stargard (Verbandsbuch 92, Danzig 1874) die grüne Legitimation abzunehmen, ihm dafür eine weiße auszuhandigen und den Restbetrag von 25 Pf. pro Tag auf die Zeit der Reisebauer nachzuführen. — Abrechnungen pro September gingen noch nicht ein aus: Regensburg, Mannheim, Frankfurt a. D., Bromberg, Saarbrücken und Stuttgart; um sofortige Einsendung wird gebeten.

NB. Von jetzt ab sind sämmtliche die Reisefasse betr. Einwendungen an „Ed. Secht, Expedition des „Corr.“, Leipzig, Gerichtsweg 7“ zu adressiren, da demselben bis auf Weiteres die Verwaltung der Reisefasse übertragen worden.

# Anzeigen.

Eine flottgehende

## Buchdruckerei

im Norden Preußens, verbunden mit einer Provinzialzeitung, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Meldungen sub Litt. P. A. 104 befördert die Exped. d. Blattes. [104]

Eine Buchdruckerei-Einrichtung mit Maschine u. allem Zubehör, vollst. complet, ist unter günst. Bed. nach außerhalb zu verk. d. F. Freyhoff, Schwedt a. O. [120]

Eine kleine, fast neue

## Buchdruckerei

ist äußerst preiswerth unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Näheres bei Kuppel, Berlin, Stralauerstraße 33. (B. 8918) [122]

Zur Verwaltung einer Buchdruckerei (Zeitungs- und Accidenzfabr.) wird

## ein Factor

gesucht, der sich, um sein Interesse am Fortgange des Geschäftes zu erhöhen, mit etwas Kapital theilhaben kann. Adressen sub N. P. 103 durch die Expedition d. Bl. [103]

Ein durchaus tüchtiger, in seinem Fache vollständig erfahrener

## Maschinenmeister,

der im Accidenz-, Werk- und Zeitungsdruck Tüchtiges zu leisten im Stande ist, findet dauernde Stellung bei Wih. London in Liegnitz. Antritt am 27. Octbr. [88]

Gesucht sofort ein tüchtiger [126]

## Drucker.

F. Welge's Buchdruckerei in Stadthagen (Schaumburg-Lippe).

## Stempelschneider-Gesuch.

Für meine Schriftgießerei suche einen tüchtigen Stempelschneider zum beliebigen Antritt und bitte um Einsendung von Proben, sowie Angabe des Gehaltsanspruches. [70]  
Leipzig. Julius Klunkhardt.

Ein tüchtiger junger

## Schriftseker,

in jedem Satz geübt, sucht Stellung. (Ch. 8927) Gef. Offerten unter T. Q. 286 an Rudolf Mosse in Chemnitz erbeten. [123]

Ein in allen Branchen der Typographie erfahrener

## Schriftseker

sucht sofort oder bis zum 1. November Condition. Gef. Offerten unter P. B. postl. Ruhort a. Rh. [124]

## Ein solider Schriftseker

sucht baldigst Condition. Gef. Offerten werden erbeten an Schriftseker Franz Dillmann in Limburg a. d. Lahn. [121]

Ein auch mit der französischen Sprache vertrauter

## Seker

sucht Condition. Gef. Offerten an D. Dürl, Königl. Universitäts-Buchdruckerei in Greifswald (Pommern) erbeten. [127]

## Ein junger Schriftseker,

der auch im Polnischen gut bewandert ist, sucht sofort Condition. Gef. Offerten erbittet W. Aorkowski in Gräz (Provinz Posen). [128]

Ein junger, solider Buchdrucker, mit allen Arbeiten vertraut, sucht

## als Seker

## oder Maschinenmeister

baldbmöglichst Stellung. Offerten sub Ho 2491 b befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in L. u. b. [129]

## Ein tüchtiger Maschinenmeister

sucht Condition. Offerten unter J. S. 125 beliebe man an die Exped. d. Bl. zu richten. [125]

Durch Erweiterung meiner Fabrik im Stande, auch größten Aufträgen umgehend zu genügen, empfehle meine

## Walzenmasse

zur geeigneten Abnahme. [266]  
Wiederverkäufer suche noch einige, Beding. briefl. Schreibd. b. Leipzig. M. Wegner.

Verlag von Alexander Waldow in Leipzig.

Die Lehre vom Accidenzfabr., ein Leitfaden für Schriftseker, von Alexander Waldow. 15 Bog. gr. 4., elegant ausgeh. Rattet mit farbiger Linieneinfassung und mit vielen Satzbeispielen. Preis 4 M.

Musterblätter für Accidenzseker und -Drucker. Erschienen 7 Hefte zu Mf. 1. 75 pro Hest. (Die Blätter sind den neueren Jahrgängen des Archiv für Buchdruckerkunst entnommen — wird fortgesetzt.)

Musterbücher mit Accidenzarbeiten aller Art. 70 Blätter aus älteren Jahrgängen des Archiv für Buchdruckerkunst. Preis geb. 20 Mf. [14]

Anleitung zum Rund- und Bogensatz nach einer neuen Methode von Louis Ferber. Preis Mf. 2. 50, direct unter Kreuzband recommandirt Mf. 2. 75.

— Lieferung per Buchhandel. Bei vorheriger franco-Einsendung des Betrages liefert die Verlagsabteilung direct, bei Beträgen von 3 Mart an in Deutschland auch franco.

## Gute Quelle.

Reudnitz, Täubchenweg Nr. 6.

Sonnabend: Schweinsknochen.

Sonntag: Speckkuchen.

Lagerbier. ff.

R. Listing.

## Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

### Befanntmachung.

Befuß Revision der Vereins-Bibliothek müssen sämmtliche ausgeliehenen Bücher bis Sonnabend, den 20. October, abgeliefert werden. Sonnabend, den 27. October, bleibt die Bibliothek geschlossen.

Der Vorstand.

Verwalter des Vereins (Auszahlung von Unterstützungen aller Art, Mitglieder- und Kranken-An- und Abmeldungen etc.): Aug. Meyer, Eisenstraße 8, part. rechts. Sprechstunden an Wochentagen früh von 8—9 und Mittags von 12—2 Uhr.

Vereinslocal (Vorstandssitzungen, Bibliothek etc.): G. Weigel, Wölbling's Brauerei, große Windmühlengasse.

Fremdenverkehr: W. Galliger, Friedrichstraße 5.